

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 1 (1861)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Jährlich Fr. 2. 40.
Halbjährlich 1. 20.

Nº 2.

Einrückungsgebühr:

Die Petitzeile 15 Cts.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

August.

Erster Jahrgang.

1861.

Dieses Blatt erscheint monatlich einmal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Thun die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Was soll und ist eigentlich die Schule?

I.

In früheren Zeiten, wo bei einer weniger dicht gedrängten Bevölkerung das Leben noch nicht so strenge Anforderungen in Bezug auf Kenntnisse und Bildung an die Jugend machte, konnten die Hausväter und Hausmütter in ihren Mußestunden und besonders während der rauhern Jahreszeit ihren Kindern selber das Nothdürftigste in Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen und das gemüthliche Leben durch Unterhaltung und Erzählung von Sagen und Geschichten pflegen und entwickeln. Heut zu Tage ist dieß nicht mehr möglich, indem einestheils nur nothdürftige Kenntnisse für das Leben nicht mehr ausreichen, und anderntheils der Broderwerb der Eltern meistens zu viel Kraft und Zeit in Anspruch nimmt, als daß sich dieselben noch mit dem Jugendunterricht befassen könnten. Darum haben wir nun das Institut der Schule, welches gleichzeitig als Lehr- und Erziehungsanstalt diese Lücke ausfüllen und in gewisser Beziehung eine Hülfsanstalt für Familie, Kirche und Staat sein soll.

Als Lehranstalt hat die Volksschule (denn nur von dieser ist hier die Rede) zunächst den Zweck, die geistigen Anlagen des Schülers im Allgemeinen zu entwickeln und dann im Besondern denselben durch Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten aller Art auf seinen künftigen bürgerlichen Beruf vorzubereiten. Ueber das, was in der Schule unterrichtet werden soll, gehen die Meinungen sehr auseinander und divergiren in dem Zuviel und Zuwenig. Zu viel käme offenbar